

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.01.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1034/20 öffentlich
Sitzung am Gremium 02.02.2021 BV Ronsdorf		
		Beschlussqualität Entscheidung
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Einbahnstraßenfreigabe für den gegenläufigen Radverkehr Am Lohsiepen		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (siehe Anlage 01)

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt gemäß dem Verwaltungsvorschlag die Freigabe der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Gemäß § 24 GO NRW wird beantragt, dass die Stadt Wuppertal die Einbahnstraßen Am Lohsiepen analog der Vorlage VO/0204/19 für den gegenläufigen Radverkehr frei gibt.

Mittels der Drucksache VO/0204/19 hat die Verwaltung der Bezirksvertretung die Freigabe der als Einbahnstraße geführten Straße Am Lohsiepen für den gegenläufigen Radverkehr zum Beschluss vorgelegt.

Die Vorlage wurde in der Sitzung am 30.04.2019 (SI/0447/19) ohne Benennung der Ermessensgründe der Bezirksvertretung abgelehnt.

Es wird um erneute Beratung sowie ggf. Benennung der Ermessensgründe gebeten, sofern sich weiterhin gegen die Öffnung für den Radverkehr ausgesprochen wird.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 600 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann kurzfristig nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag

Anlage 02 – Drucksache VO/0204/19